

# NIEDERSCHRIFT Nr. 1/2023

über die Gemeinderatssitzung am 02. März 2023 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walsler;  
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Prof. Mag. Josef Bertsch, Karin Sommeregger, Judith Huetz, Josef Wopfner, Christian Hofmann, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Markus Isser, Mag. Karin Lamm, Gabriele Brandmayr, Daniel Plank

Abwesend: Reinhold Deiser (entschuldigt), Ersatz: Thomas Giner  
Barbara Thien-Mattulat (entschuldigt), Ersatz: David Bichler

Zuhörer: 2

Schriftführer: Wolfgang Winkler

## Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung
  - a) Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B56 „Moosgasse 25, 25a, Zitterl“
  - b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan B35a „Stollenstraße 22 und 24“
  - c) Beschlussfassung über den Bebauungsplan B53 „Auweg - Norz“
  - d) Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und über den Bebauungsplans B55 im Bereich „Römerstraße – Krämer“
  - e) Beschlussfassung über den Erschließungsplan „Langgasse Nord“ und Überführung der Wegflächen in das Öffentliche Gut sowie die Aufhebung der Weiderechte
- 2) Anträge des Ausschusses für Gemeindeimmobilien, Sport, Kultur und Abfallwirtschaft:
  - a) Wintersportverein Thaur – Neuregelung Subvention für Kinderschikurs
  - b) Schützengesellschaft Thaur - Erlass Saalmiete für Landesgildencup
  - c) Auftragsvergabe für die Erneuerung der Schuhwaschanlage am Sportplatzareal
  - d) Auftragsvergabe für Dachsanierung, Deckendämmung und Errichtung einer Photovoltaik-Anlage Wohngebäude Dorfplatz 4a
  - e) Anschaffung von Kragarm-Regalen für den Bauhof
  - f) Anschaffung eines Notstromaggregates für die Wasserversorgung (Stollenquelle)
  - g) Auftragsvergabe für eine neue Hauseingangstüre in der Kinderkrippe (1. OG)
- 3) Anträge des Ausschusses für Familie, Bildung, Soziales und Jugend
  - a) Zertifikatsverlängerung familienfreundliche Gemeinde (Re-Audit)
  - b) Auftragsvergabe für die Anschaffung von Mobiliar für eine Volksschulklasse
  - c) Änderungen Mittagstisch und Schulischer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
- 4) Aufnahme eines Darlehens beim Landeskulturfonds für Tirol (Wasserleitungsfonds)
- 5) Grundeinlöse Franz Schindl bzw. Grundtausch Walter Schindl für die Errichtung eines Gehsteiges südlich der L8 (Bereich „Kinzacher“)
- 6) Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit „theThaur 2.0 GmbH“ (Projektsicherungsvertrag)
- 7) Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit Josef Norz (Lorettoweg) – Schotthof Gemüse GmbH (Projektsicherungsvertrag)
- 8) Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit Chillinghome Immobilien GmbH (Immisionsduldung Sportplatzareal)

- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Weiters gelobt Ersatzgemeinderat Thomas Giner in die Hand des Bürgermeisters, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Im Anschluss stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10) Personalangelegenheiten im nicht offiziellen Teil zu behandeln. Weiters stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7) „Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit Josef Norz (Lorettoweg) – Schotthof Gemüse GmbH (Projektsicherungsvertrag)“ abzusetzen, da die Unterschrift des Vertrages noch nicht vorliegt. Stattdessen soll unter Punkt 7) „Beschlussfassung eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG“ zu behandeln.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

##### **zu 1)**

Der Obmann des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung, Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

##### **a)**

Der Planungsbereich befindet sich nördlich der Moosgasse und umfasst das Gst. 522/1 mit dem Wohnhaus Moosgasse 25 und das neu gebildete Gst. 522/6, auf welchem ein dreigeschoßiger Neubau errichtet werden soll. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „B56 Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Moosgasse 25, 25a - Zitterl, vom 07.02.2023“ ausgearbeitet. Der Bebauungsplan legt die unten angeführten, nachstehenden Bedingungen fest: Straßenfluchtlinie: entlang der Grundgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche Moosgasse Gst. 3893 Baufluchtlinie: deckungsgleich mit der Straßenfluchtlinie entlang der Tiefgarage, mit einer Höhe von 3,0 m. Bauweise: besondere Bauweise gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022, jeweils für das bestehende Hauptgebäude und das projektierte Hauptgebäude und die zwei Nebengebäude. Mindestdichte: Baumassendichte von 1,3. Bauhöhe: oberster Gebäudepunkt mit 645,50, für die vorgesezte Tiefgarage 651,50 und im nördlichen Planungsbereich 654,50, bei höchstens drei oberirdischen Geschossen (OG H 3). Der Bestand wird mit einer Höhe entsprechend der Firsthöhe von 661,30 festgelegt. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit. a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

##### **b)**

Der Planungsbereich befindet sich östlich der Stollenstraße und umfasst die Gp. 316/8 und 316/9. Auf der Gp. 316/9, Stollenstraße 24, soll ein Mehrfamilienhaus entstehen. Für die betroffenen Liegenschaften wurde bereits ein Bebauungsplan B35 erlassen. Dieser Bebauungsplan B35 wurde

mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2020 beschlossen und aufsichtsbehördlich am 29.1.2021 genehmigt. Dieser Bebauungsplan B35 ist aufzuheben. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „Bebauungsplan B35a, Stollenstraße 22 und 24, vom 13.02.2023“ ausgearbeitet. Der Bebauungsplan legt die u.a. nachstehenden Bedingungen fest: Straßenfluchtlinie: entlang der Grundgrenze zur westseitigen öffentlichen Verkehrsfläche. Baufluchtlinie: mit einem Abstand von 4,0 m zur Straßenfluchtlinie. Bauweise: offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2022 mit den Abstandsbestimmungen lt. § 6 Abs. 1 TBO 2022. Mindestbaudichte: mit 1,0. Bauhöhe: im nördlichen Bereich oberster Gebäudepunkt (HG H) 711,50, im südlichen Bereich oberster Gebäudepunkt (HG H) 710,0 und für den gesamten Bereich zwei oberirdische Geschosse (OH H 2) bei einer Wandhöhe von höchstens 9,5 m. Höchstbaudichte: Nutzflächendichte von 0,45. Baugrenzlinie: entlang der ostseitigen Hangkante. Höhenlage: als absolute Höhe Höhenlage (HL 700,50). Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit. a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser führt aus, dass die Baugrenzlinie verschoben wurde, da dadurch eine Bebauung leichter durchführbar sei. GR Prof. Mag. Josef Bertsch erläutert, dass erst in der letzten Periode nach intensiven Diskussionen eine weiter zurück liegende Baugrenzlinie einstimmig fixiert wurde. Er erkundigt sich, ob der südliche Nachbar von dieser verschobenen Baugrenzlinie wisse und ob diese auch für ihn gilt. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass der Nachbar informiert ist.

**Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen**

**2 Stimmenthaltungen: Prof. Mag. Josef Bertsch (Die Grünen)  
Romed Giner (NEHL)**

c)

Der Planungsbereich befindet sich östlich des Auweges und umfasst das Gst. 1414/1. Das Grundstück soll in vier Grundstücke geteilt werden. Die Zufahrt wird über Servitute sichergestellt. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf Bebauungsplan „B53 Auweg - Norz, vom 02.02.2023“ ausgearbeitet. Der Bebauungsplan legt u.a. die nachstehenden Bedingungen fest: Straßenfluchtlinie: mit einem Abstand von 1,50 m für eine Abtretung. Baufluchtlinie: mit einem Abstand zur Straßenfluchtlinie von 4,0 m. Bauweise: offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2022 mit den Mindestabständen gem. § 6 Abs. 1 TBO. Mindestbaudichte: von 1,3. Bauhöhe: im südlichen Planungsbereich oberster Gebäudepunkt (HG H) 607,5, im nördlichen Planungsbereich (HG H) 609,0 bei einer Wandhöhe von 9,0 m bei zwei oberirdischen Geschossen (OG H 2). Höchstbaudichte: als Nutzflächendichte 0,35. Bauplatzgröße höchst: 800 m<sup>2</sup>. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit. a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu

berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser ist der Auffassung, dass die Frage ob bei einer Grundteilung von einem bereits gewidmeten Grundstück die Vertragsraumordnung angewendet werden soll, bereits im Vorfeld ausgiebig diskutiert wurde. Er vertritt die Ansicht, dass die Vertragsraumordnung nur bei nicht gewidmeten Grundstücken Anwendung finden soll. Der Grundeigentümer, Richard Norz, möchte das Grundstück teilen und an seine vier Kinder weitergeben. GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Meinung, dass diese Grundteilung im Widerspruch zum Ziel einer bodensparenden Bebauung steht, wie sie im örtlichen Raumordnungskonzept und im Tiroler Raumordnungsgesetz festgehalten ist. Es ist die Aufgabe dieses Gemeinderates vorausschauend zu denken Er spricht sich klar für eine Vertragsraumordnung aus und bringt folgenden Zusatzantrag ein:

Der Beschluss dieses Bebauungsplanes soll abgesetzt und neuerlich beraten werden.

**Begründung:**

Der Beschluss von Bebauungsplänen ist so wie allfällige Umwidmungen ein hoheitlicher Akt und bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Der gegenständliche Bebauungsplan wurde im Vorfeld höchst kontrovers diskutiert und der Raumplaner der Gemeinde hat die Vorteile des alternativen Teilungsplanes in aller Deutlichkeit dargelegt. In der letzten GR-Periode wurden dazu auch bereits wesentliche Vorarbeiten getätigt. Angesichts der langfristigen Beispielsfolgen soll diese raumordnerische Grundsatzentscheidung deshalb neuerlich im Ausschuss bzw. in einer informellen GR-Sitzung unter Beiziehung von Fachleuten beraten werden.

GR Romed Giner ist ebenfalls der Ansicht, bei gewidmeten Grundstücken nicht einzugreifen. Zu überlegen wäre es allerdings, Familie Norz ein entsprechendes Tauschangebot zu unterbreiten. Die Gemeinde könnte an dieser Stelle gut leistbares Wohnen umsetzen. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass er bereits mit Familie Norz Kontakt aufgenommen hat, diese jedoch abgelehnt hat.

**Abstimmungsergebnis Zusatzantrag von „Den Grünen Thaur“:**

**3 Zustimmungen: Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Mag. Karin Lamm (Die Grünen)**  
**12 Gegenstimmen**

**Abstimmungsergebnis Beschlussfassung über den Bebauungsplan B53 „Auweg – Norz“:**  
**9 Zustimmungen**

**2 Gegenstimmen: Prof. Mag. Josef Bertsch, Mag. Karin Lamm (Die Grünen)**

**4 Stimmenthaltungen: Markus Isser (Die Grünen), Karin Sommeregger, Thomas Giner (SPÖ), Daniel Plank (GFT)**

d)

Der Planungsbereich umfasst das Gst. 4340 KG Thaur I im Gewerbegebiet an der Römerstraße. Es soll ein Gewerbeobjekt für den Handel mit Reitsportartikeln errichtet werden. Das Grundstück Gst. 4340 verfügt derzeit über keine Widmung. Es soll eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG und der zusätzlichen Teilwidmung als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet werden und eine Mehrfachnutzung sichergestellt werden. Der Flächenwidmungsplan eFwp Nr. 358-2022-00005 wird somit geändert. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „eFwp-Planungsnummer 358-2023-00001“ ausgearbeitet. Die Widmung der Gst. 4340 soll als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG und den Teilwidmungen Sonderfläche Handelsbetrieb „Reitsportwaren“ gem. § 48a TROG 2022, mit einer Kundenfläche

von max. 600 m<sup>2</sup> im EG und Gewerbe- u. Industriegebiet gem. § 39 (1) mit zeitlicher Befristung gem. § 37a (1) TROG 2022 in den übrigen Geschoßen festgelegt werden. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 68 Abs. 3 lit.d TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Im oben genannten Planungsbereich soll weiters ein Bebauungsplan beschlossen werden. Der Bebauungsplan soll u.a. die nachstehenden Bedingungen enthalten: Straßenfluchtlinie: entlang der öffentlichen Verkehrsflächen. Baufluchtlinie: mit einem Abstand von 4,0 m zur Straßenfluchtlinie. Bauweise: offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TBO 2022 mit dem Mindestabstand gem. § 6 Abs. 1 TBO 2022. Mindestbaudichte: Baumassendichte 2,0 und Nutzflächendichte 0,40. Bauhöhe: im westlichen Bereich; oberster Gebäudepunkt (HG H) 574,0, Wandhöhe 11,0, im östlichen Bereich, oberster Gebäudepunkt (HG H) 578,0 und Wandhöhe 15,0 m bei einer Mindestgeschoßanzahl (OG M 2) von zwei oberirdischen Geschossen. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit. a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GV Mag. Josef Bertsch sieht sich damit mit seiner Kritik am dem in der letzten GR-Sitzung beschlossenen Bebauungsplanes bestätigt. Die Raumordnungsabteilung des Landes hat jenem Bebauungsplan die Zustimmung versagt und ebenfalls ein zusätzliches Geschoss zur gewerblichen Nutzung eingefordert.

### **Abstimmungsergebnis Änderung Flächenwidmungsplan und Beschluss Bebauungsplan: einstimmige Zustimmung**

e)

Im Planungsbereich Langgasse Nord, der die Grundstücke Gpn 3001, 3108, 3109, 3114, 3115, 3120, 3121, 3126 und Teilflächen der Gpn 3000/1, 3103, 3104, 3107, 3110, 3113, 3116, 3119, 3122, 3125, 3127, 3132, 3908/3, 4014, KG Thaur I umfasst, soll der Erschließungsplan mit der Festlegung von Straßenfluchtlinie gem. § 58 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen werden. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit. a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu

berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Auf den Grundstücken 3103, 3104, 3107, 3108, 3109, 3110, 3113, 3114, 3119, 3120, 3121, 3122, 3125, 3126, 3127 und 3132, welche ganz oder teilweise ins Verfahren einbezogen sind, lastet in der jeweiligen EZ die *Dienstbarkeit der Weide für Rindvieh, Schafe und Ziegen gemäß Servitutenregulierungsurkunde 29.12.1888* für die Gemeinde Thaur.

Die Gemeinde muss im Zuge des Umlegungsverfahrens auf das Weiderecht verzichten. Im Weiteren ist die agrarbehördliche Bewilligung zu beantragen. Auf den außenliegenden Flächen soll das Weiderecht bestehen bleiben.

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass sich die Kosten für Erschließung und Hochbehälter auf ca. € 1,3 Mio. belaufen. Für die Finanzierung muss ein Grundverkauf (gemeindeeigene Parzelle im Siedlungsgebiet) durchgeführt werden. GR Karin Sommeregger erkundigt sich, wie groß das Grundstück der Gemeinde sei. Hochbausachverständiger Gernot Huber informiert, dass die beiden Grundstücke 1.267 m<sup>2</sup> und 1.205 m<sup>2</sup> groß sind. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser erkundigt sich, ob der Standort für eine Photovoltaik-Anlage schon feststehe. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass erst noch ein Siedlungskonzept ausgearbeitet werden muss.

**Abstimmungsergebnis Beschlussfassung über den Erschließungsplan „Langgasse Nord“ und Überführung der Wegflächen in das Öffentliche Gut sowie die Aufhebung der Weiderechte: einstimmige Zustimmung**

zu 2)

Der Obmann des Ausschusses für Gemeindeimmobilien, Sport, Kultur und Abfallwirtschaft, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Der Obmann des Wintersportvereins sucht um einen finanziellen Zuschuss für den Kinderschikurs an. Bisher wurden € 20,00 pro Kind subventioniert. Aufgrund von Kostensteigerungen (Bus udgl.) soll der Zuschuss auf € 30,00 pro Kind erhöht werden. Dieser Zuschuss soll auch für die Folgejahre gelten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

b)

Die Schützengesellschaft veranstaltet im März 2023 den Landesgildencup. Der Verein hat um Erlassung der Saalmiete angesucht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

c)

Die Schuhwaschanlage beim Fußballplatz ist defekt und kann auch nicht mehr repariert werden. Für eine neue Schuhwaschanlage wurden mehrere Angebote eingeholt. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. € 4.200,00 netto. Die Fa. Vindico soll als Billigstbieter den Auftrag erhalten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

d)

Die Dacheindeckung beim Wohngebäude Dorfplatz 4a (südlich des Gemeindeamtes) ist desolat und muss saniert werden. Im Zuge der Dachsanierung wären auch die Dämmung der letzten Geschosßdecke sowie die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage angedacht. Für diese Maßnahmen wurden bereits Angebote eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 220.000,00 netto. Förderungen wurden noch nicht berücksichtigt.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, ob bei der Errichtung der Photovoltaik-Anlage beide Varianten (aufgesetzt oder integriert) geprüft wurden. Hier berichtet Hochbausachverständiger DI (FH) Gernot Huber, dass die integrierte Variante wesentlich teurer ist und auch problembehafteter, da eine Abdichtung sehr schwierig sei. GR Karin Sommeregger merkt an, dass für dieses Projekt weniger budgetiert wurde.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

e)

Um mehr Stauraum im Bauhof zu gewinnen, sollen zwei Stück Kragarmregale angeschafft werden. Die Kosten für die Regale inkl. Herstellung der Fundamente belaufen sich auf ca. € 8.000,00 brutto.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

f)

Um die Trinkwasserversorgung bei einem längeren Stromausfall zu gewährleisten, ist die Anschaffung eines Diesel-Stromaggregats (20kVA, 16KW) angedacht. Dazu muss der Elektroverteiler umgerüstet werden. Es wurden drei Angebote eingeholt. Als Billigstbieter wurde die Fa. EAP GmbH ermittelt. Die Elektroarbeiten werden von der Fa. Zösmayr GmbH ausgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 16.700,00 netto.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

g)

Die Eingangstüre im ersten Stock der Kinderkrippe entspricht nicht den Anforderungen. Daher muss eine neue Eingangstüre eingebaut werden. Die Kosten inkl. Verputz- und Malerarbeiten belaufen sich auf ca. € 7.500,00 netto.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 3)**

Die Obfrau des Ausschusses für Familie, Bildung, Soziales und Jugend, Judith Huetz, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Seit dem Jahr 2019 nimmt die Gemeinde beim Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ teil. Um dieses Zertifikat weiterhin zu erhalten, wird durch einen Gutachter die Umsetzung der damals bekannt gegeben Maßnahmen kontrolliert. Fünf neue Maßnahmen müssen präsentiert und in einem Zeitraum von drei Jahren umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**b)**

Die letzte Ausstattung mit neuen Möbeln einer Volksschulklasse war im Jahr 2021. Es soll nun eine weitere Volksschulklasse ausgestattet werden. Es wurde von der Fa. Piller ein Angebot für 25 Einzeltische und Drehstühle, ein Regal-Halbschrank mit zwei Zwischenwänden und Ablagefächer eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 18.053,27 brutto.

GR Mag. Karin Lamm ist der Ansicht, dass es Sinn mache, gleich mehrere Klassen auszustatten. Dieser Meinung ist auch GR Romed Giner.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**c)**

Änderung der Betreuungskosten und Abholzeiten für den Mittagstisch in der Volksschule ab Herbst 2023. Für alle Kinder, welche die Betreuung nach der Schule in Anspruch nehmen, sollen € 35,00 an Betreuungsbeitrag pro Monat verrechnet werden. Alle Kinder haben die Möglichkeit die Hausaufgaben in der Betreuungszeit zu erledigen. Abholzeiten: Montag bis Donnerstag 14:15 Uhr oder 16:30 Uhr, Freitag 14:15 Uhr (angepasst an Kinderkrippe und Kindergarten).

GR Prof. Mag. Josef regt an, doch zur kurzfristigen Entschärfung der akuten Platzprobleme eine Waldkindergartengruppe zu errichten. GR Judith Huetz berichtet, dass darüber im Ausschuss bereits gesprochen wurde und demnächst auch ein Waldkindergarten besichtigt wird. Sie ist der Auffassung, dass die Errichtung eines Waldkindergartens bis September 2023 nicht einfach ist. Es benötigt dazu ein Konzept und eine ausgebildete Waldpädagogin. GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist sehr wohl der Ansicht, dass dies bei zügiger Planung bis Herbst durchaus möglich wäre. GR Karin Sommeregger schließt sich dem an. Bürgermeister Christoph Walser ist der Meinung, dass die Thematik Kindergarten im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll und man sollte nun wieder auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt zurückkommen. Ersatz-GR Thomas Giner spricht sich klar gegen eine Erhöhung der Gebühren aus.

**Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen**

**3 Gegenstimmen: Karin Sommeregger, Thomas Giner (SPÖ),  
Mag. Karin Lamm (Die Grünen)**

**zu 4)**

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Zur Teilfinanzierung der Kosten für das Siedlungsprojekt „Langgasse“ (Kanalbau) soll ein Darlehen beim Landeskulturfonds in Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufgenommen werden. Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag für das Jahr 2023 vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 5)**

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Zur allgemeinen Verbesserung der Verkehrssituation an der L8, im Bereich Ortseinfahrt Thaur Ost bis zur Kreuzung Essacherweg, wurde in Zusammenarbeit mit der Tiroler Landesstraßen-

verwaltung ein Verkehrskonzept erarbeitet. Das durch das Ing. Büro Eberl geplante Konzept beinhaltet unter anderem einen in diesem Bereich an der L8 südseitig geführten Gehsteig in der Breite von 1,50 m. Zur Umsetzung bedarf es einer Grundfläche von 37 m<sup>2</sup> aus den Gp. 973/2 des Herrn Walter Schindl und ebenso 37 m<sup>2</sup> aus der Gp. 973/1 des Herrn Franz Schindl. Beide Eigentümer haben sich zur Abtretung der Flächen an das öffentliche Gut Landesstraße unter folgender Vereinbarung bereit erklärt: Die Flächen des Herrn Walter Schindl werden im Tauschverhältnis 1:2 in der Grundzusammenlegung dazugeschlagen, d.h. dass er 37 m<sup>2</sup> x 2, also 74 m<sup>2</sup> landwirtschaftliche Fläche erhält. Herr Franz Schindl erhält mangels Tauschmöglichkeit eine Ablöse von € 150,00 pro m<sup>2</sup>, d.h. einen Betrag von € 5.550,00 ausbezahlt. Durch diesen Tausch anfallende Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Thaur.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

#### **zu 6)**

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Die Firma theThaur 2.0 GmbH beabsichtigt, im Gewerbegebiet Römerstraße ein achtstöckiges Büro- und Gewerbegebäude zu errichten. Das Gebäude umfasst ca. 1.900 m<sup>2</sup> Büroflächen sowie Freiflächen und Tiefgaragenplätze. Jedes Stockwerk erhält Balkone bzw. Terrassen und die Fassaden werden begrünt. Die Balkone sollen mit insgesamt 17 großzügigen Pflanztrögen bestückt werden. Zur Sicherung dieser Bebauung und der landschaftlichen Ausgestaltung im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erstellung eines Bebauungsplanes soll zum Vorteil der Gemeinde ein Dienstbarkeitsvertrag (Projektsicherungsvertrag) abgeschlossen werden. Zur Absicherung der Pönalevereinbarung wird eine Bankgarantie über einen Betrag von € 200.000,00 gefordert. Der Dienstbarkeitsvertrag wird der Niederschrift beigelegt.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass der Geschäftsführer der Firma theThaur 2.0 GmbH, Herr Markus Jordan-Sailer, den Dienstbarkeitsvertrag heute unterschrieben hat. GR Mag. Karin Lamm bedankt sich an dieser Stelle, dass der Dienstbarkeitsvertrag den Gemeinderäten zur Einsicht vorab übermittelt wurde.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

#### **zu 7)**

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Aufgrund der Photovoltaik-Anlagen im Alten Gericht, Volksschule und Feuerwehrhaus muss die Trafostation beim Feuerwehrhaus aufgrund der Stromeinspeisung erneuert werden. Es soll auf der gemeindeeigenen Gp 165/3 (südlich der Volksschule) eine neue Trafostation errichtet werden. Weiters muss in diesem Zuge ein neues Kabel von der neuen Trafostation bis zur Trafostation beim Stockplatz verlegt werden. Aus diesem Grund muss mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abgeschlossen werden. Als Entschädigung erhält die Gemeinde eine Pauschale von € 405,24, € 1.000,00 für Grundinanspruchnahme pro m<sup>2</sup> und € 5,89 pro Laufmeter Kabel (Beträge inkl. Umsatzsteuer).

GR Daniel Plank vertritt die Meinung, dass die benötigte Grundfläche für die neue Trafostation im Eigentum der Gemeinde bleiben soll. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die Grundfläche im Eigentum der Gemeinde Thaur bleibt. GR Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass

man bei der Platzierung der Trafostation darauf achten muss, dass nach wie vor eine gute Einsicht zur Straße bestehen bleibt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 8)**

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Die Firma ChillingHome Immobilien GmbH hat die Gp 4168 (nördlich des Sportplatzes) erworben und beabsichtigt, auf diesem Grundstück drei Reihenhäuser zu errichten. Um den Bestand des gesamten Sportplatzareales in ihrem Bestand zu sichern, um zu verhindern, dass aufgrund emissionsrechtlicher Einwendungen die Ausübung der sportlichen Betätigung eingeschränkt oder verunmöglicht wird, soll eine Dienstbarkeitsvereinbarung abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Firma ChillingHome Immobilien GmbH diesen Dienstbarkeitsvertrag heute unterfertigt hat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 9)**

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Gemeinde am 10.05.2023 bei der Grundzusammenlegung zur Wunschanhörung geladen ist.

Weiters berichtet er, dass es mit der Landesstraßenverwaltung ein neuerliches Gespräch gegeben hat betreffend der Ortseinfahrt Thaur Ost. Bürgermeister Christoph Walser wird demnächst mit dem zuständigen Abteilungsvorstand DI Dr. Molzer ein Gespräch führen und danach Bericht erstatten.

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll die Wohnungsvergabe für das Bauprojekt Moosgasse erfolgen. Vorher wird die Wohnungswerberliste von einem Rechtsanwalt und dem Gemeindevorstand kontrolliert.

**zu 10)**

Im nicht öffentlichen Teil wurden Personalangelegenheiten im Bauhof, der Reinigungskräfte, Kinderkrippe und Jugendtreff behandelt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung aller Personalangelegenheiten**

**zu 11)**

Hierzu wurden keine Wortmeldungen getätigt.

Der Bürgermeister:



Der Bürgermeister-Stellvertreter:



Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:



Der Schriftführer:



